

Ratingobjekt:

E.M.E. CoGeneration Bond I (ISIN: XS2001394456) begeben von der Emittentin Ardilla Segur S.A. handelnd für ihr Fiduciary Estate 30

Rating Note:

BBB-

Rating Ausblick / Zusätze:

Ausblick stabil

Informationen Ratinggegenstand:

Begebungsdatum	26.02.2020
Jurisdiktion Ratinggegenstand	Großherzogtum Luxemburg
Handelsplatz	Keine Angabe
Rechtsform	S.A. - Société Anonyme
Finanzierungsvolumen	Bis zu EUR 50 Mio.
Seniorität	Nicht nachrangig
Besicherung	Unbesichert
Credit Enhancement	Vorgesehen
Fälligkeit	19.11.2032
Kupon	7,00% p.a.
Kupon-Periode	Halbjährlich
Kupon-Typ	Fix, verschiebbar
Lead Analyst	Sascha Pomorin, S.Pomorin@creditreform-rating.de / +49 (2131) 109 2806
Co-Analyst	Agne Bacionyte, A.Bacionyte@creditreform-rating.de / +49 (2131) 109 1054

Ratingzusammenfassung:

Gegenstand des vorliegenden Ratings ist der E.M.E. CoGeneration Bond I (Ratinggegenstand, Notes) begeben durch ARDILLA SEGUR S.A. (Treuhänderin) handelnd für ihr Fiduciary Estate 30 (Schuldnerin). Die Emissionserlöse investiert die Schuldnerin mittelbar in Form von Fremdkapital bzw. nicht nachrangigen Schuldverschreibungen in E.M.E. Projektgesellschaften (SPVs). Die Investitionen erfolgen durch das Investmentvehikel E.M.E. CoGeneration Fund I als Spezial-AIF im Sinne des KAGB mit festen Anlagebedingungen (Investmentvehikel, IVV). Der relevante Manager ist die AHEAD Wealth Solutions AG (AHEAD) und wird von der Initiatorin E.M.E. Development GmbH (Fondsadvisor) beraten. Das IVV zeichnet Inhaberschuldverschreibungen (SPV-IHS) von diversen E.M.E. Projektgesellschaften (SPVs) zur Umsetzung von lokalen Energieprojekten in mittelständischen Unternehmen (Liegenschaften). Das zu allozierende Kapital wird im Rahmen der verfolgten Strategie auf Fondsebene zur mittelbaren Investition in Energieanlagen wie beispielsweise Blockheizkraftwerke (BHKW), Heizungs- und Kälteanlagen und deren ganzheitliche Optimierung sowie Digitalisierung im weiteren Sinne genutzt. Die SPVs wiederum beabsichtigen den Abschluss von Energie-Contracting Vereinbarungen und liefern und veräußern einerseits die in den Energieanlagen erzeugte Energie (Strom, Wärme, Kälte, usw.) an die jeweilige Liegenschaft. Andererseits können die Investitionen auch im Rahmen von Einspar-Contracting-Verträgen vorgenommen werden, wobei die erzielten Einsparungen größtenteils der jeweiligen SPV zustehen. Im Rahmen der Zielfinanzierung eines Energieprojektes soll auf bis zu 50% Bankenfinanzierungen abgestellt werden. Ausschließlich auf Ebene der SPVs wird dabei planerisch ein derartiger Finanzierungshebel angewendet. Über diese Transaktionsstruktur werden die Finanzierungsmittel implizit strukturell nachrangig besichert bereitgestellt. Der revolving als Blind-Pool konzipierte E.M.E. CoGeneration Fund I ist maßgeblich auf Deutschland fokussiert. Typische Risiken der Assetklasse in den relevanten Zielmärkten sowie mit Projektentwicklungen verbundene Risiken prägen die Tätigkeiten der Zielgesellschaften.

Creditreform Rating (CRA) identifiziert moderate bis leicht erhöhte strukturelle Risiken innerhalb der Transaktion, welche primär aus dem unverändert hohen Blind-Pool-Anteil im Portfolio des IVV in Verbindung mit der beabsichtigten Investition in ggf. strukturell nachrangig besicherte Darlehen resultieren. Nach der Zinserhöhung von 5,00% auf 7,00% wurde mit der Anpassung der Transaktionsdokumente Anfang 2023 insbesondere auch die Laufzeit verlängert sowie der Platzierungszeitraum ausgeweitet. Ende 2022 konnten weitere 1,5 Mio. EUR platziert werden. CRA identifiziert erhöhte operative Risiken. Zins- und Inflations- sowie geopolitische Risiken befinden sich auf einem hohen Niveau. Die Eignung des Managers zur Erreichung der Performance-Ziele erachtet CRA als hinreichend gegeben, gleichwohl CRA unverändert hohe Anforderungen an die Unternehmenseinheiten des Fondsadvisors identifiziert. Leicht erhöhte Portfolio- und Kreditrisiken resultieren u.a. aus bei strukturell nachrangig besicherten Finanzierungen erwartungsgemäß (und im Vergleich zu erstrangig besicherten Senior-Finanzierungen) geringeren Recoveries im Default- bzw. Verwertungsereignis, sowie auf Grund des Blindpools und der Risiken im Portfolioaufbau im Allgemeinen. CRA erachtet die Dynamik bei der Kapitalakquise sowie hinsichtlich der Investitionstätigkeiten weiterhin kritisch. Die avisierte, deutliche Zunahme der Finanzierungs- und Investitionsgeschwindigkeit im Jahr 2023 bleibt als Maßstab für die künftige Entwicklung der Transaktion unverändert

abzuwarten. Durch die Verlängerung verschiedener Laufzeiten sind zumindest die Voraussetzungen zur Umsetzung der Strategie erneuert worden. Auf Grund der vorstehenden Entwicklungen referenziert die Cashflow-Analyse fortan auf ein geringeres Zielfortfolio. Unter Berücksichtigung der genannten Risiken sind über die Transaktionsstruktur mit Wirkung auf Ebene der Schuldnerin bonitätserhöhende und seitens CRA als Credit Enhancement in der Herleitung des Ratings berücksichtigte Elemente installiert bzw. vorgesehen. Das CRA-Rating von BBB-/ stabil repräsentiert eine stark befriedigende Kreditqualität und ein geringes bis mittleres Anlagerisiko.

Ratingrelevante Faktoren (Primary Key rating driver):

- (+) Langfristige Contracting Vereinbarungen und starke/stabile Cashflows geplant
- (+) Credit Enhancement aus kalkulatorischem Excess Spread der Transaktionsstruktur
- (+/-) Selektionskriterien für Zielinvestments / Adressaten (Contracting)
- (-) Kein direkter Track Record der Transaktionsparteien in der relevanten Assetklasse
- (-) Keine historische oder vergleichbare Fondsperformance
- (-) Erhöhte Zins-, Inflations- und geopolitische Risiken
- (-) Kapitalakquise/Investitionsgeschwindigkeit sowie Verzögerungen im Portfolioaufbau
- (-) Blind-Pool mit Reinvestitionstätigkeiten aus teilweisen Umfinanzierungen

Ratingszenarien:

Im best case Szenario wurde die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit um 25% verringert (ceteris paribus). Das Ergebnis liegt im best case bei BBB.

Im worst case Szenario wurde die durchschnittliche Repossession-Quote um 20%-Punkte reduziert (ceteris paribus). Das Ergebnis liegt im worst case bei BB-.

ESG-Kriterien:

CRA bezieht bei der Beurteilung des Ratinggegenstandes ESG-relevante Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) grundsätzlich ein. Im vorliegenden Fall üben ESG-Kriterien in ihrer Gesamtbetrachtung keinen signifikanten Einfluss auf das Rating aus. Einzelfaktoren mit einer besonderen Ratingbeeinflussung wurden nicht identifiziert.

Erstellung / Mitteilung an Ratingobjekt / Maximale Gültigkeit:

02.05.2023 / 02.05.2023 / 19.11.2032

Nach Mitteilung der Ratingnote an das Ratingobjekt ergaben sich keine Veränderungen zur veröffentlichten Ratingnote.

Initiales Rating:

03.06.2020 / BBB-/stabil

Status der Beauftragung:

Beim vorliegenden Rating handelt es sich um ein beauftragtes Rating. Der Grad des Zugangs zu Informationen bei der Erstellung des Ratings ist wie folgt zu beschreiben:

Mit Partizipation der gerateten Einheit oder einer mit ihr verbunden dritten Partei: Ja

Mit Zugang zu internen Dokumenten: Ja

Mit Zugang zum Management: Ja

Hinweise

Dies ist ein CRA-Press Release. Das CRA-Press Release erläutert wesentliche ratingrelevante Änderungen im Vergleich zum CRA-Kennntnisstand am Datum der jeweils zuletzt geführten Ratingaktion. Es folgt unmittelbar, dass das vergebene Rating nicht auf die in diesem CRA-Press Release genannten Motivatoren zu beschränken ist, sondern eine gesamthafte Kenntnisnahme einschließlich der Ausführungen der Vorgängerberichte,

der anderweitigen Dokumentationsformen, Ratingmitteilungen und insbesondere des CRA Initial-Ratingberichts hierfür unerlässlich ist. Auf diese Dokumentationsformen, Ratingmitteilungen und Berichte wird an dieser Stelle verwiesen.

Regulatorische Veröffentlichung und Haftungsausschluss

Creditreform Rating AG wurde am 08.05.2019 durch E.M.E. Management GmbH & Co. KG beauftragt, ein Emissionsrating für die erfolgte Emission der Inhaberschuldverschreibungen nach luxemburgischem Recht, begeben durch Ardilla Segur S.A. handelnd für ihr Fiduciary Estate 30 zu erstellen. Es handelt sich um ein öffentliches Rating, das regulatorisch nutzbar ist im Sinne der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (sog. „EU-Ratingverordnung“).

Das Rating basiert auf den Ratingsystematiken "Rating von Finanzinstrumenten" und "Technische Dokumentation - Berechnung von Portfolioverlustverteilungen" in Verbindung mit dem Grundlagendokument „Grundlagen und Prinzipien bei der Erstellung von Ratings“ von Creditreform Rating AG.

Wesentliche Informationsquellen im Rahmen des Ratingprozesses war neben den eingereichten Unterlagen ein Management-Meeting, welches am 27.04.2023 per Video-Call stattfand. Die eingereichten Unterlagen und die erhobenen Informationen genügten den Anforderungen gemäß der Creditreform Rating AG Ratingsystematik.

Die vollständige Darstellung der seitens Creditreform Rating AG verwendeten Ratingsystematik und des Grundlagendokuments „Grundlagen und Prinzipien bei der Erstellung von Ratings“ ist auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<https://creditreform-rating.de/de/wir-ueber-uns/regulatorische-anforderungen.html>

Zum Thema ESG (Umwelt, Soziales und Governance) hat Creditreform Rating AG das Grundlagendokument „The Impact of ESG Factors on Credit Ratings“ veröffentlicht, das unter folgendem Link auf der Homepage abrufbar ist:

<https://creditreform-rating.de/de/wir-ueber-uns/regulatorische-anforderungen.html>

Das Rating wurde erstellt durch die Analysten Sascha Pomorin (Lead) und Agne Bacionyte. Die Funktion der Person Approving Credit Ratings (PAC) wurde durch Dr. Matthias Peiß wahrgenommen.

Das Closing der Transaktion erfolgte am 26.02.2020. Das Rating berücksichtigt alle verfügbaren Informationen bis einschließlich 28.04.2023.

Die Schuldnerin bzw. alle relevanten Parteien haben den Ratingbericht vor dessen Veröffentlichung untersucht und konnten die Ratingentscheidung für die Dauer von mindestens einem vollen Arbeitstag anfechten und zusätzliche Informationen liefern. Im Anschluss an die Prüfung wurde das Rating nicht geändert.

Nebendienstleistungen wurden erbracht. Es wurden Pre-Ratings durchgeführt.

Die Creditreform Rating AG ist seit 2011 gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (sog. „EU-Ratingverordnung“) als Ratingagentur zur Ausübung der Ratingtätigkeit innerhalb der Europäischen Union registriert. Aufgrund dieser Registrierung darf die Creditreform Rating AG (im Folgenden: CRA) Ratings in der Europäischen Union erstellen; gleichzeitig ist sie zur Einhaltung der Regelungen der EU-Ratingverordnung verpflichtet.

Interessenkonflikte

Während des Ratingprozesses wurden keine Interessenkonflikte identifiziert, die die Analysen und Urteile der Ratinganalysten, Mitarbeiter oder anderer natürlicher Personen, deren Dienstleistungen von der CRA in Anspruch genommen werden oder von ihr kontrolliert werden und die direkt an Ratingtätigkeiten beteiligt sind, und der Personen, die Ratings und Ratingausblicke genehmigen, beeinflussen können.

Die CRA wird die Erbringung von Nebendienstleistungen nebst der Erbringung der Ratingtätigkeit offenlegen und in dem Ratingbericht veröffentlichen.

Vorschriften für die Gestaltung von Ratings und Ratingausblicken

Die Genehmigung von Ratings richtet sich nach den internen Handlungsanweisungen. Gemäß den internen Richtlinien werden alle Ratings und alle Ratingausblicke in einem Ratingkomitee auf der Grundlage des Einstimmigkeitsprinzips genehmigt.

Die CRA hat bei der Erstellung dieses Ratings folgende Informationsquellen von wesentlicher Bedeutung herangezogen:

1. Transaktionsstruktur und -parteien
2. Transaktionsdokumente

3. Dokumente zur Emission

Bei der Ratingveröffentlichung wurden seitens der CRA alle Kennzeichen und eventuellen Einschränkungen des Ratings oder Ratingausblicks vermerkt. Darüber hinaus hält die CRA die Qualität der über das bewertete Unternehmen (Ratingobjekt) verfügbaren Informationen für zufriedenstellend. Bezugnehmend auf das bewertete Ratingobjekt hält die CRA die verfügbaren historischen Daten ebenfalls für zufriedenstellend.

In der Zeit zwischen der Mitteilung des Ratings an das bewertete Ratingobjekt und dem Zeitpunkt der Ratingveröffentlichung auf der Website der CRA wurden keine Ratingänderungen vorgenommen.

Dieses Rating wurde nicht von der Creditreform Rating AG im Sinne des Artikels 4 Absatz 3 der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 aus einem Drittstaat übernommen.

Die sog. „Grundlegende Informationskarte des Ratings“ oder die auf der Website der Creditreform Rating AG veröffentlichte Pressemitteilung enthält den Hinweis auf die im Ratingprozess angewandte Hauptmethode oder die Version der verwendeten Ratingmethodik mit der Angabe, an welcher Stelle die umfassende Beschreibung dieser Methode(n) zu finden ist.

Gründet sich das Rating auf mehr als eine Methode oder verleitet der alleinige Verweis auf die Hauptmethode dazu, wichtige Aspekte des Ratings zu übersehen, d. h. auch wichtige Anpassungen und Abweichungen, erläutert die CRA diesen Umstand in ihrem Rating und erklärt, wie die verschiedenen Methoden oder diese anderen Aspekte beim Rating berücksichtigt wurden. Dieser Hinweis ist in dem Ratingbericht enthalten.

Die Bedeutung jeder Ratingkategorie, die Definition des Ausfalls oder Forderungseinzugs sowie geeignete Risikowarnungen, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse der einschlägigen grundlegenden Annahmen wie mathematische Annahmen oder Korrelationsannahmen, samt der Ratings für den schlechtesten und den besten angenommenen Fall wurden erläutert.

Das Datum, an dem das Rating erstmals veröffentlicht wurde, sowie seine letzte Aktualisierung einschließlich etwaiger Ratingausblicke ist klar und deutlich in der sog. „Grundlegenden Informationskarte („Basic data“ Card) oder in der Pressemitteilung, die begleitend zu der Ratingaktion auf der Website der Creditreform Rating AG veröffentlicht wird, angegeben; dort ist das erste Veröffentlichungsdatum unter „initial rating“ klar angegeben sowie etwaige weitere Aktualisierungen des Ratings oder Ratingausblicks wie bspw. „update“, „upgrade oder downgrade“, „not rated“, „con-firmed“, „selective default“ oder „default“. Im Falle eines Ratingausblicks wird der Zeithorizont für den Ratingausblick in der sog. „Grundlegenden Informationskarte“ und im Dokument „Grundlagen und Prinzipien bei der Erstellung von Ratings“ angegeben, bis zu dem eine Änderung des Ratings zu erwarten ist.

Gemäß Artikel 11 Absatz 2 der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 stellen registrierte und zertifizierte Ratingagenturen in einem von der ESMA eingerichteten zentralen Datenspeicher Informationen über ihre bisherigen Ergebnisse, einschließlich Angaben zur Häufigkeit von Ratingänderungen sowie zu früher abgegebenen Ratings und deren Änderung zur Verfügung. Die Ratingagenturen stellen diesem Datenspeicher die Informationen wie von der ESMA festgelegt in standardisierter Form zur Verfügung. Die ESMA macht diese Informationen öffentlich zugänglich und veröffentlicht jährlich eine Zusammenfassung. Diese Informationen sind über den folgenden Link einsehbar:

<https://cerep.esma.europa.eu/cerep-web/statistics/defaults.xhtml>

Die Ausfalldefinitionen und die Erklärungen der Ausfalldefinitionen sind in der jeweiligen dazugehörigen Ratingmethodik auf der Website der CRA einsehbar und abrufbar. Weitere Informationen können ebenfalls über die CRA Website in dem Dokument „Grundlagen und Prinzipien bei der Erstellung von Ratings“ eingesehen werden.

Haftungsausschluss

Maßgeblich für die Durchführung eines Ratings ist der auf der Internetseite der Creditreform Rating AG veröffentlichte „Verhaltenskodex der Creditreform Rating AG“. Die Creditreform Rating AG erarbeitet danach systematisch und mit der gebotenen fachlichen Sorgfalt ihre unabhängige und objektive Meinung über die Zukunftsfähigkeit, die Risiken und die Chancen des beurteilten Unternehmens / der beurteilten Emission zum Stichtag, an dem das Rating erteilt wird.

Künftige Ereignisse sind ungewiss, ihre Vorhersage beruht notwendigerweise auf Einschätzungen. Das Rating ist somit keine Tatsachenbehauptung, sondern eine Meinungsäußerung. Die Creditreform Rating AG haftet daher nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass Entscheidungen auf ein von ihr erstelltes Rating gestützt werden. Diese Ratings sind auch keine Empfehlungen für Investoren, Käufer oder Verkäufer. Sie sollen von Marktteilnehmern (Unternehmen, Banken, Investoren etc.) nur als ein Faktor im Rahmen von Unternehmens- oder Anlageentscheidungen betrachtet werden. Sie können Eigenuntersuchungen und Bewertungen nicht ersetzen.

Wir unterstellen, dass die uns vom Mandanten zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen vollständig sind sowie deren Inhalt korrekt ist und dass vorgelegte Kopien unverändert und vollständig den Inhalt der Originale wiedergeben. Die Creditreform Rating AG übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der verarbeiteten Informationen.

Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt. Die gewerbsmäßige Verwertung, ohne eine schriftliche Zustimmung der Creditreform Rating AG, ist unzulässig. Um die Gesamtaussage des Inhaltes nicht zu verfälschen, darf grundsätzlich nur der vollständige Bericht veröffentlicht werden. Auszüge dürfen nur mit Zustimmung der Creditreform Rating AG verwendet werden. Eine Veröffentlichung des Ratings ohne Kenntnis der Creditreform Rating AG ist nicht zulässig. Ausschließlich Ratings, die auf der Internetseite der Creditreform Rating AG veröffentlicht sind, sind als aktuell anzusehen.

Creditreform Rating AG

Kontakt

Creditreform Rating AG

Europadamm 2-6
D - 41460 Neuss

Tel +49 (0) 2131 / 109-626
Fax +49 (0) 2131 / 109-627
E-Mail info@creditreform-rating.de
Internet www.creditreform-rating.de

Vorstandsvorsitzender:
Dr. Michael Munsch
Aufsichtsratsvorsitzender:
Michael Bruns

HRB 10522, Amtsgericht Neuss